

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/005/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Jahresabschluss 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2025 (Anlage 1)

Finanzrechnung 2025 (Anlage 2)

Jahresabschluss 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 3)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis sowie dessen Erledigung ist mit der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Auf sie findet das BayStG volle Anwendung. Kommunalrechtliche Vorschriften (GO und KommHV-Doppik) finden keine Anwendung.

Aus diesem Grund wird für diese Stiftung die Regierung von Mittelfranken in vollem Umfang als Aufsichtsbehörde tätig.

Der Jahresabschluss 2025 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für 2025 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.627,52 € ab. Damit können Mittel der Rücklage und den Mittelverwendungsrückstellungen zugeführt werden.

Für die örtliche Prüfung des Abschlusses ist formal die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde zuständig.

In zurückliegender Zeit hat jedoch das städtische Rechnungsprüfungsamt auch für die Eisentraut'sche Stiftung die örtliche Prüfung durchgeführt, um für alle rechtsfähigen Stiftungen einen einheitlichen Prüfungsablauf zu erreichen.

Aus diesem Grund ist das Prüfungsergebnis mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen des noch erforderlichen Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Regierung von Mittelfranken und der Klärung eventueller Unstimmigkeiten erfolgen.